

Der
Deutsche Verband
für das Kaufmännische Unterrichtswesen
und
seine bisherige Wirksamkeit.



Von
W. Wolff.



Denkschrift
dem
Dritten Kongresse des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen
in Hannover
vorgelegt.

Braunschweiger Verlag
für Kaufmännisches Unterrichtswesen und Wirthschaftskunde, Braunschweig.
1899.

10. Gründung von Handelshochschulen.

Auf dem II. Kongresse in Leipzig gelangte unter anderem die Frage: „Erweist sich die Errichtung von Handelshochschulen als ein Bedürfniß, und auf welcher Grundlage sind dieselben eventuell einzurichten?“ zur Berathung. Um zu dieser Verhandlung die Ansichten der deutschen Kaufleute und Industriellen über diese Frage zu ermitteln, hatte im Auftrage des Verbandes Herr Dr. Ehrenberg, damals Sekretär des Königlichen Kommerz-Kollegiums Altona, jetzt Universitäts-Professor in Rostock, es übernommen, an zahlreiche Kaufleute und Industrielle, Professoren, Handelsschullehrer und andere Sachverständige des In- und Auslandes Fragebogen zu versenden. Ein Theil des gesammelten Materials wurde in „Handelshochschulen I“ (dritter Band der Veröffentlichungen des Verbandes) niedergelegt. In dem zweiten Bande „Handelshochschulen“ hat sodann Herr Professor Ehrenberg das Bedürfniß nach höherer Bildung im Handelstande und die bisherigen Erfahrungen behandelt.

Die erste Sitzung der eingesetzten Handelshochschul-Kommission fand am 8. Oktober 1897 in Eisenach statt.

An den Berathungen betheiligten sich außer den Mitgliedern der Kommission und Mitgliedern des Verbandsausschusses die Herren:

Geh. Regierungsrath Professor Dr. Böhmert (Polytechnikum Dresden). Professor Dr. Ehrenberg, Rostock. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Hartig (Polytechnikum Dresden). Dr. Buttke (Gehehliftung Dresden). Professor Dr. Bernicke-Braunschweig. Stadtrath Dr. Blochwitz (Rath der Stadt Dresden). Stadtrath Grimm (Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.). Senator Hillegeist (Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover). Geh. Kommerzienrath Stadtrath Gruener (Rath der Stadt Leipzig). Stadtsyndikus Eyl (Magistrat Hannover). Bürgervorsteher Justizrath Bojunga. Bürgervorsteher Jacob und Bürgervorsteher G. Rümman (Bürgervorsteher-Kollegium Hannover). Kommerzienrath von Cölln (Handelskammer Hannover). Reallehrer Bergmann-Karlruhe. Aug. Werner (Kaufmännische Vereinigung Hannover). Baudirektor Professor Dr. Emminghaus-Wolha.

In der Sitzung wurde über die Organisationsbestimmungen für die selbständige Handelshochschule, für die an einer technischen Hochschule als besondere Abtheilung angegliederte Handelshochschule und für die auf eine höhere Handelsschule aufgesetzte Handelshochschule, über

die aufzustellenden Zulassungsbedingungen für den Besuch der Hochschule, über die Lehrdisziplinen (Umfang, Stufenfolge und Methode), über die Studiendauer u. s. w. verathen. Die Versammlung einigte sich dahin, daß als Lehrgegenstände an einer Handelshochschule die folgenden Fächer einzuführen seien:

Wirthschaftsgeschichte, Wirthschaftsgeographie, Handelsbetriebslehre, theoretische und praktische Nationalökonomie, allgemeine Grundzüge der Finanzwissenschaft, Statistik, allgemeine Rechtslehre und Einführung in die neuere wirthschaftliche Gesetzgebung, Handels- und Wechselrecht und Konkursordnung, Grundzüge des öffentlichen Rechts (Völkerrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht), allgemeine Technologie.

Außerdem war die Versammlung der Ansicht, daß, soweit möglich, mit den obigen Vorlesungen praktische Uebungen zu verbinden seien, auch zur Erlernung von Sprachen und, sofern die Heranziehung von Handelsschullehrern erstrebt werde, zur Ausbildung in der Pädagogik, sowie zur Uebung in den kaufmännischen Fertigkeiten: Buchführung, Korrespondenz, Stenographie und Maschinenshreiben Gelegenheit zu geben sei.

Die zweite Sitzung der Handelshochschul-Kommission fand in Hannover am 27. November 1897 statt. In dieser Sitzung wurden die für die einzelnen Handelshochschul-Disziplinen erstatteten Gutachten besprochen, die von den nachstehend verzeichneten Fachmännern an den Verband erstattet worden waren:

Professor Dr. Richard Ehrenberg-Rostock (Wirthschaftsgeschichte). Professor Dr. Nagel-Leipzig (Wirthschaftsgeographie). Geh. Regierungsrath Professor Dr. Böhmert-Dresden (Handelsbetriebslehre). Dr. Robert Wuttke, Dozent für Volkswirtschaft an der Geheinstiftung, Dresden (Theoretische Nationalökonomie). Dr. Lehmann, Sekretär der Handelskammer Aachen (Volkswirtschaftspolitik). Professor Dr. Emminghaus-Gotha (Grundzüge der Staatswirthschaftslehre). Professor Dr. Bucher-Leipzig (Statistik). Professor Dr. Eduard Rosenthal-Jena (Allgemeine Rechtslehre und Einführung in die neuere wirthschaftliche Gesetzgebung). Geh. Rath Professor Dr. Friedberg-Leipzig (Grundzüge des Handelsrechts, einschließlich des Wechsel- und Seerechts). Geh. Rath Professor Dr. Bach-Leipzig (Civilrechtspflege einschl. Konkursrecht). Geh. Regierungsrath Professor Dr. Voening-Halle (Grundzüge des öffentlichen Rechts [Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Völkerrecht]). Geh. Regierungsrath Professor Dr. Hartig-Dresden (Allgemeine Technologie). Professor Dr. Bernicke-Braunschweig, Direktor der städtischen Oberrealschule (Allgemeine Technologie). Dr. Fritz Schulze, ordentlicher Professor der Philosophie und der Pädagogik an der technischen Hochschule zu Dresden (Pädagogik). Direktor Professor Maydt-Leipzig (Uebungen außer den mit Vorlesungen verbundenen Uebungen).

Ferner wurde über den Stand der Handelshochschulfrage in den zunächst in Betracht kommenden Städten berichtet und die folgenden Gegenstände einer Berathung unterzogen:

Welche Zulassungsbedingungen sind für den Besuch der Hochschule aufzustellen? — Welchen Zeitraum soll die normale Studienzeit umfassen? — Welche Sammlungen und sonstigen Einrichtungen sind mit der Hochschule zu verbinden? — Welche Prüfungsbedingungen sind für Anwärter, welche die Hochschule zu ihrer Vorbereitung für eine künftige Staatsbeamten-Stellung besuchen, aufzustellen? Wie hoch sind die Kosten für die Einrichtung und das Budget für die Durchführung der Handelshochschule zu veranschlagen, und wie sind die Kosten aufzubringen? — Wie weit soll der Verband den in einzelnen Städten bereits hervortretenden Bestrebungen auf die Einrichtung von Handelshochschulen seinerseits näher treten, und welche von diesen Bestrebungen erscheint für die Unterstützung einer ersten Einrichtung besonders günstig? — Wie weit kann der Verband auf die entsprechende Frequenz einer auf gesunder und wohl vorbereiteter Grundlage aufgebauten Handelshochschule hinwirken, und mit welchen Mitteln kann er sonst noch die gedeihliche Entwicklung solcher Anstalt fördern und betreiben?

Die ausführlichen Verhandlungen über diese beiden Sitzungen der Handelshochschul-Kommission sind in dem Werke „Handelshochschulen III“ (Siebenter Band der Verbands-Veröffentlichungen) niedergelegt.

In der IV. Ausschusssitzung vom 9. Oktober 1897 des Deutschen Verbandes wurde in der Handelshochschulfrage die folgende Resolution gefaßt:

Die Versammlung hat mit Befriedigung von den mehrfachen Anfängen zur Verwirklichung des Gedankens der Handelshochschule Kenntniß genommen und erkennt es als richtig an, daß dabei in vorsichtiger Weise, sei es mit Errichtung selbständiger Anstalten, sei es mit Angliederung handelswissenschaftlicher Abtheilungen an Universitäten oder technische Hochschulen, vorgegangen und daß insbesondere auch auf die Ausbildung von Handelsschullehrern Bedacht genommen wird.

Nachdem hiermit die nöthigen Vorbereitungen erledigt waren, kam es nun darauf an, den gründlich vorbereiteten Plan in die Wirklichkeit umzusetzen. In dieser Beziehung war es als ein besonders günstiges Zusammentreffen zu bezeichnen, daß gerade in derjenigen Stadt, die vor Allem für die Errichtung einer Handels-

hochschule geeignet erschien, in der bedeutenden Handelsstadt Leipzig, die maßgebenden Faktoren mit einer gewissen Begeisterung für die Idee eintraten. Die Handelskammer Leipzig und der Studiendirektor Raubt haben sich in dieser Hinsicht ein bleibendes Verdienst erworben.

Als Resultat dieser Bestrebungen des Verbandes ist die Gründung der Handelshochschule zu Leipzig zu bezeichnen. Dieselbe ist der dortigen Universität angegliedert und dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern unterstellt. Zum Studium werden zugelassen:

1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten,
2. Abiturienten höherer Handelsschulen,
3. seminaristisch gebildete Lehrer, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben,
4. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erworben und ihre Lehrzeit beendet haben, sofern sie die erforderliche geistige Reife nachzuweisen vermögen.

Die bezügliche Verordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern zu Dresden, die Begründung einer Handelshochschule betreffend, vom 14. Januar 1898, lautet wie folgt:

Die Ministerien des Innern sowie des Kultus und öffentlichen Unterrichts erachten übereinstimmend die Begründung einer Handelshochschule in Leipzig für zweckmäßig und die in der Denkschrift des Professors Raubt dargelegten Grundzüge im Allgemeinen für eine geeignete Grundlage einer solchen Anstalt.

Das Ministerium des Innern, welchem die geplante Anstalt so lange unterstehen wird, als sie nicht eine selbständige Verfassung, ähnlich derjenigen der Universität oder der technischen Hochschule, erhält, hat beschlossen, der Handelskammer, als der Unternehmerin der Anstalt, für diese eine jährliche Staatsbeihilfe von 5000 Mk. bis auf Weiteres zu gewähren. Diese Beihilfe kann nach Feststellung und Genehmigung des für die Handelshochschule zu entwerfenden Regulativs bei der Ministerial-Kassenverwaltung erhoben werden.

Der Handelskammer wird anheimgegeben, bei der Aufstellung des Regulativ-Entwurfs, der über Unternehmer, Zweck, Organisation, Aufnahme-Bedingungen, Lehrplan, Unterrichtsgeld, Ferien und Disziplinarvorschriften der Handelshochschule das Erforderliche zu bestimmen haben wird, den Königlich Sächsischen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität, den Rektor der Universität, sowie die Universitätslehrer, deren Vorlesungen die Handelshochschüler besuchen sollen, zu hören.

Ueber den einzureichenden Entwurf wird das Ministerium des Innern seiner Zeit mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ins Benehmen treten.

Die Bildung einer staatlichen Prüfungskommission für die Handelsfächer wird später, wenn die Handelshochschule ins Leben getreten sein und die Erfahrung wenigstens eines Halbjahres vorliegen wird, ins Auge zu fassen sein.

Bezüglich der weiteren Behandlung der Angelegenheit glaubt das Ministerium des Innern auf folgende Punkte besonders hinweisen zu sollen.

1. Dem Deutschen Verbande für das Kaufmännische Unterrichtswesen ist das Verdienst zuzuerkennen, daß er das Bedürfniß einer höheren kaufmännischen Ausbildung dargelegt und die Mittel zur Befriedigung dieses Bedürfnißes eingehend erörtert hat. Neben ihren guten Folgen haben diese Erörterungen aber auch die bedenkliche Wirkung ausgeübt, daß sie an einer Mehrzahl von deutschen Plätzen den Gedanken der Errichtung kaufmännischer Hochschulen wachriefen und die Gefahr einer Zerplitterung in der Ausführung des Gedankens veranlaßten.

Nach den Schriften des Verbandes und insbesondere nach dem Protokolle der Eisenacher Berathungen vom 8. v. Mts. haben sich nicht bloß in Leipzig, sondern auch in Aachen, Hannover, Dresden und Frankfurt a. M. Bestrebungen nach Errichtung kaufmännischen Hochschulunterrichts gezeigt. Wenn auch diese Bestrebungen bisher nur in Leipzig und Aachen der Verwirklichung nahe gerückt sind (in Aachen soll nach der Anmerkung auf Seite 29 des angezogenen Protokolls am 1. Oktober 1898 in Verbindung mit der technischen Hochschule eine Handelshochschul-Einrichtung ins Leben treten), so wird doch der Handelskammer anheimgegeben, im Interesse des geplanten Versuchs bei dem Verbande für das Kaufmännische Unterrichtswesen dahin zu wirken, daß die Versuche bis auf Weiteres auf Leipzig und Aachen (Universität und technische Hochschule, Westen und Mitte Deutschlands) beschränkt bleiben. Versuche, die bei genügender Zuflüsse gelingen können, kommen durch Theilung des Zuflusses in die Gefahr des Mißlingens.

Aus diesem Gesichtspunkte würde es dem Ministerium des Innern bis auf Weiteres angezeigt erscheinen, den Gedanken der Angliederung einer Handelsabtheilung an die Technische Hochschule Dresden nicht zu verfolgen.

2. Mit dem Anschlusse der Handelshochschule an die Universität wird die Möglichkeit eröffnet, daß gewisse ungünstige Besonderheiten unserer Hochschulen auch bei der Handelshochschule Eingang finden. Hierzu gehören die bekannten Formen studentischer Gejelligkeit, oder, wie es im Vorwort der Raydt'schen Denkschrift heißt, „die äußerlichen Gebärden studentischen Wesens“, die, obschon sie nur von einer kleinen Zahl von Studenten in übertriebener und einseitiger Weise gepflegt werden, doch, weil sie sich vielfach vor der Oeffentlichkeit abspielen, häufig als allgemeine akademische Einrichtungen betrachtet und beurtheilt werden. Die Anschauungen über die Eintheilung der Zeit zwischen Arbeit und Genuß, über Trinksitten, über Pünktlichkeit („akademisches Viertel“), über die Nichterfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen gegen Handwerker („Manichäer“), welche in einzelnen, öffentlich besonders hervortretenden studentischen Kreisen herrschen und nicht bloß in illustrierten Witzblättern den Hochschulen im Allgemeinen zugeschrieben werden, würden, wenn sie auch auf die Handelshochschule überglügen, das Vertrauen auf eine günstige Einwirkung dieser Anstalt in den Kreisen der Geschäftsleute sehr beeinträchtigen und vom Besuche der Handelshochschule abhalten.

Aus diesem Grunde hält es das Ministerium des Innern für geboten, daß der in Aussicht genommene Vorstand (Senat) der Handelshochschule dieser Gefahr von vornherein zu begegnen suche.

3. Ferner wird die Begrenzung der Ferienzeit der Handelshochschule den Gegenstand weiterer Erwägung bilden müssen. Nach der Bemerkung des Professors Dr. Voening-Halle (Die Lehrdisziplinen der Handelshochschulen Seite 27) umfaßt an deutschen Universitäten durchschnittlich das Winterhalbjahr 16, das Sommerhalbjahr 14, das Jahr also 30 Unterrichtswochen. Wenn die verbleibenden 22 Wochen, welche 42% der Gesamtdauer eines Jahres ausmachen, lediglich auf Erholung verwendet werden sollten, so würde dies mit den kaufmännischen und sonstigen geschäftlichen Gewöhnungen in schroffem Widerspruche stehen und bei vielen Geschäftsleuten Bedenken gegen einen zweijährigen Besuch der Handelshochschule erregen. Von 104 Wochen wären nur 60 dem Unterrichte gewidmet.

Junge Kaufleute werden, ebenso wie junge Landwirthe, von der Ablegung der Schlußprüfung zumeist absehen. Der in der Nothwendigkeit des Bestehens einer Prüfung liegende Anlaß zur Arbeit in den Ferien würde mithin bei ihnen nicht wirksam werden.

Wie sehr eine ausgedehnte Ferienzeit bei Fachschulen den Anschauungen und Gewöhnungen der Geschäftsleute widerstreitet, davon hat das Ministerium wiederholt Beweise erhalten. Hat es doch nachdrücklicher Einwirkung des Ministeriums bedurft, um z. B. den Vorstand der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte, der aus Fabrikanten und kleineren Uhrmachern besteht, im Interesse der Lehrer dieser Schule zur Verlängerung der Schulferien, die bis 1894 nur 24 Tage im Jahre (8 Tage zu Weihnachten, 16 Tage im Hochsommer) umfaßten, zu veranlassen. Andere sächsische Fachschulen haben nur 39, 48, 54 Tage Ferien im Jahre. Eine Ferienzeit von 154 Tagen würde hiervon allzusehr abweichen.

Es wird daher, was in den Verhandlungen des Verbandes bisher wohl noch nicht berührt wurde, die Ausnützung eines Theils der akademischen Ferien für die Ausbildung der Handelshochschüler ins Auge zu fassen sein.

Die feierliche Eröffnung der Handelshochschule erfolgte unter Anwesenheit zahlreicher Ausschußmitglieder des Verbandes am 25. April 1898 in der Aula der Universität im Beisein eines Vertreters der Königlich Sächsischen Staats-Regierung, der Stadt Leipzig, von Vertretern der Handelskammer, des Akademischen Senats, der öffentlichen Handelslehranstalt sowie der zukünftigen Lehrer des Instituts, Professoren und Dozenten. Ferner waren zu dem Festakte erschienen die Herren Geh. Regierungsrath Dr. Roscher = Dresden, Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, Geh. Regierungsrath Heller, Geh. Oberpost-rath, Oberpostdirektor Waltherr, Geh. Kommerzienrath Frenzel = Berlin, Geh. Regierungsrath Häpke, Regierungsrath Dr. Stegemann = Braunschweig, Geh. Hofrath Professor Dr. Wachsmuth, der akademische Senat der Universität, die Rektoren der Gymnasien, Vertreter der Handels- und Gewerbekammern zu Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zittau, Dessau, Halle, Hannover, Magdeburg, und viele Vertreter des Leipziger Handelsstandes und des Buchhandels. Die immatriku-

lirten Studirenden, 54, unter denen sich eine Anzahl Ausländer befanden, waren fast vollzählig erschienen.

Die Erwartungen des Verbandes haben sich voll erfüllt. Die Handelshochschule in Leipzig hat sich über Erwarten günstig entwickelt.

Nach dem ersten Jahresbericht über die Handelshochschule sind bis Mitte Juli 1899 244 Studirende immatrikulirt worden. Die öffentlichen Abschlußprüfungen werden Ostern 1900 beginnen.

Ueber die Zahl der Studirenden in den beiden ersten Semestern enthält der erwähnte Jahresbericht folgende Uebersicht:

Handelshochschule zu Leipzig.

Vorbildung der Studirenden	Immatrikulirt im Sommer- Semester 1898			Von diesen wurden ermatrikulirt			Somit blieben am Anfang des Winter- Semesters 1898/99			Dazu wurden immatrikulirt im Winter- Semester 1898/99			Gesammtzahl der Studi- renden im Winter 1898/99		
	In- länder	Aus- länder	über- haupt	In- länder	Aus- länder	über- haupt	In- länder	Aus- länder	über- haupt	In- länder	Aus- länder	über- haupt	In- länder	Aus- länder	über- haupt
1. Abiturienten von Gymnasien	14	2	16	6	1	7	8	1	9	6	11	17	14	12	26
2. Abiturienten von Realgym- nasien	4	—	4	2	—	2	2	—	2	2	—	2	4	—	4
3. Abiturienten von Oberreal- schulen	—	2	2	—	—	—	—	2	2	—	2	2	—	4	4
4. Abiturienten höherer Han- delschulen und dergleichen . .	—	11	11	—	10	10	—	1	1	—	3	3	—	4	4
5. Seminaristisch gebildete Lehrer	18	—	18	3	—	3	15	—	15	10	—	10	25	—	25
6. Kaufleute mit Einjährig-Frei- willig.-Zeugniß	37	5	42	11	1	12	26	4	30	29	12	41	55	16	71
7. Aus anderen Verufsarten . .	4	—	4	1	—	1	3	—	3	2	—	2	5	—	5
Zusammen	77	20	97	23	12	35	54	8	62	49	28	77	103	36	139

Als weiterer Erfolg der Bemühungen des Verbandes kann die Errichtung des Handelswissenschaftlichen Kursus an der technischen Hochschule in Aachen angesehen werden, welcher im Oktober 1898 eingerichtet worden ist.

Die Aufgabe des zweijährigen Kursus ist die Vermittlung einer akademischen Ausbildung derjenigen Kaufleute, welche berufen sind, an leitender Stelle Handels- und gewerbliche Unternehmungen

zu verwalten. Auf der einen Seite sind auszubilden Personen, die sich in reinen Handelsunternehmungen (Waarenvertriebs-Anstalten) bethätigen wollen und auf der anderen Seite solche, die zur Leitung gewerblicher Unternehmungen (Waarenproduktions-Anstalten) berufen sind.

Die Aufnahme bedingt die Beibringung eines Reisezeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder einer preussischen Real- resp. Gewerbeschule mit neunjährigem Kursus und zwei fremden Sprachen.

Ausländer können als Studirende, jedoch ohne Anspruch auf Zulassung zur Staatsprüfung, immatrikulirt werden, wenn der Rektor im Einverständniß mit dem betreffenden Abtheilungsvorsteher die Ueberzeugung gewinnt, daß dieselben nach Alter und Bildungsgrad hierzu sich eignen.